

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rosi Steinberger GRÜ**

vom 07.09.2017

- mit Drucklegung -

Colistin

In der Sendung „Panorama 3“ des NDR vom 29.08.2017 wurde über den Einsatz des Reserveantibiotikums Colistin in der Tierhaltung berichtet. Colistin ist ein Reserveantibiotikum, das von der WHO in die höchste Kategorie der für den Menschen wichtigen Antibiotika eingestuft worden ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1a) Welche Antibiotika werden von der WHO als Reserveantibiotika eingestuft?

1b) Welche Kategorien gibt es bei dieser Einteilung?

2a) Welche Mengen an Antibiotika wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren in der Tierhaltung eingesetzt?

2b) Welche Mengen an Reserveantibiotika wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern eingesetzt (nach der Einstufung der WHO)?

2c) Welche Mengen des Antibiotikums Colistin wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren eingesetzt? (alle Angaben soweit der Staatsregierung bekannt)

3a) Muss der Einsatz von Reserveantibiotika bei den Behörden angezeigt, bzw. genehmigt werden?

3b) Bei welchen Tierarten wurden Reserveantibiotika in Bayern in welcher Menge angezeigt bzw. genehmigt?

4a) Welche Einsatzmengen pro Tier, bzw. pro kg sind bei Reserveantibiotika vorgeschrieben, bzw. empfohlen?

4b) Welche Einsatzmengen pro Tier, bzw. pro kg sind insbesondere bei Colistin vorgeschrieben, bzw. empfohlen?

- 5a) Werden diese Einsatzmengen in der Praxis eingehalten oder werden sie überschritten?
- 5b) In welche Größenordnung werden sie überschritten?
- 5c) Welche Tierarten bzw. haltungsformen sind von dieser Überschreitung betroffen?
- 6) Sind der Staatsregierung Resistenzen gegen Reserveantibiotika bekannt?
- 7a) Müssen Tierärzte von der Verwendung von Reserveantibiotika einen Resistenztest vorweisen?
- 7b) Können Behörden den Einsatz von Reserveantibiotika verbieten? Unter welchen Umständen?
- 8) Soll Colistin ins nationale Rückstandskontrollprogramm aufgenommen werden?